

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

13.10.1813 (Nr. 284)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 284. Mittwoch, den 13. Okt. 1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Se. königl. Maj. der König von Württemberg haben am 11. d. Mittags dem bei Ihnen akkreditirten außerordentlichen bevollmächtigten königl. baier. Gesandten, Grafen von Rechberg-Rothentloben, eine Privataudienz ertheilt, und in derselben das von ihm übergebene Notifikations-schreiben Sr Maj. des Königs von Baiern von der glücklichen Entbindung der Kronprinzessin von Baiern empfangen.

Eine königl. baier. Verordnung vom 30. Sept. enthält eine neue erleichterte Norm für die Ablösung der Korn- und Gelbbodenzinse.

F r a n k r e i c h.

Am 8. d. wählte die 3 Klasse des Instituts (die der alten Geschichte und Literatur), an die durch den Tod des Hrn. Champagne erledigte Stelle, den Hrn. Walfenaer.

Fortsetzung der am 4. d. dem Senat mitgetheilten Aktenstücke. Beschluß des Berichts an den Kaiser und König: „Konnte das östreich. Kabinet, nachdem es so häufige Erfahrungen von der Macht der franzöf. Armeen gemacht hat, ernsthaft glauben, uns in einigen Monaten in unsere alte Gränzen zurückzuwerfen; es bedarf 20jähriger Siege, um dasjenige zu zernichten, was 20jährige Siege geschaffen haben. Weil aber nun Oestreich dieses glaubte, warum hat es nach dem Frieden von 1809 seine Armeen verabschiedet? warum hat sich dasselbe im Jahr 1812 mit Frankreich allirt? Keiner der Schritte des Wiener Kabinet's war jenem der Tuilleries entgangen. Seit dem Monat November wurde die Veränderung des Systems Oestreich's vorausgesehen, und wenn die Regierung von der Nation, nach der Verrätherei des Generals York, außerordentliche Aushebungen verlangte, weil dieselbe den Abfall Preussens vorausah, so verlangte sie bei der wirklichen Abtrünnigkeit Preussens deren neuerdings, weil

sie auch jene von Oestreich in der Nähe erblickte. Diese Voraussetzung hat die Kombinationen des Wiener Kabinet's vereitelt, und die franz. Armeen in den Stand gesetzt, allen ihren Feinden die Spitze zu bieten. Allein, Sire, die koalirten Mächte fühlen, daß, um die Erfüllung der Absichten, die sie endlich nicht mehr zu verhehlen wagen, zu sichern, sie die größten Anstrengungen machen müssen. Es ist nothwendig, daß sich auf die Stimme Ew. M. zahlreiche Bataillone in dem Schooße Frankreichs erheben, um Ihre mächtigen Armeen in den Stand zu setzen, den Krieg mit einem neuen Nachdruck fortzusetzen, um für jeden Glückswechsel in Bereitschaft zu seyn. Da ganz Europa unter den Waffen ist, da, unabhängig von den regulirten Armeen, die koalirten Gouvernements die Landwehren, die Landstürme zum Streit aufrufen, und aus jedem Mann einen Soldaten machen, so ist es das franz. Volk seiner Sicherheit, so wie seinem Ruhme schuldig, eine neue Energie zu zeigen; dasselbe muß der Eroberung eines dauerhaften Friedens Anstrengungen widmen, welche mit jenen im Verhältnisse stehen, die seine Feinde machen, um die Pläne eines gränzenlosen Ehrgeizes zu realisiren. Dresden, den 20. Aug. 1813. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Bassano.“ — Diesem Berichte ist eine große Anzahl Beilagen beigelegt. Unter Lit. A kommen die Aktenstücke, welche die Allianz mit Oestreich betreffen, mit folgendem Eingange, vor: „Nachdem Rußland beschloffen hatte, sich den Verbindlichkeiten der Allianz von Tilsit zu entziehen, deren Bedingungen dasselbe seit dem Jahre 1810 nicht mehr hielt, vermehrte es von dieser Stunde an seine Armeen, versammelte im Jahr 1812 seine Truppen auf den Gränzen seiner polnischen Provinzen, und war zu Anfang des Jahres 1812 zum Kriege bereit und entschlossen. Das Wiener Kabinet that einige unbedeutende Schritte, um Rußland zum

Frieden zu vermögen. Dasselbe hatte nicht nur bei der franz. Regierung, deren friedliche Gesinnungen es kannte, keine zu thun, sondern seine Eröffnungen zielten auf ein ganz entgegengesetztes Resultat. Denn wenn etwas zu dem Krieg geneigt machen konnte, so war es sein Anerbieten, sich mit uns gegen unsre Feinde zu vereinigen, und mit uns in Allianz zu treten. Durch diesen Traktat verband Oestreich sein politisches Interesse mit jenem von Frankreich, dessen Grundsätze es billigte, und an welches sich dasselbe durch eine Garantie ohne Vorbehalt anschloß. Oestreich verpflichtete sich, ein Kontingent für den Krieg zu stellen; es willigte im voraus in die Wiederherstellung des Königreichs Polen, und als der Fall eintrat, willigte dasselbe in die Abtretung des Oestreich Gallizien unter der Bedingung einer Entschädigung, deren Basis festgesetzt werden sollte; Oestreich versicherte sich endlich der Gebietsvergrößerungen und der Theilung der Staaten, welche ein glücklicher Krieg Frankreich zur Disposition überlassen haben würde. Dies war das Ziel, nach welchem das Wiener Kabinet trachtete. Beeifert, Rußland Feinde auf den Hals zu laden, drang es durch seine Agenten in die ottomannische Pforte, Preussen und Schweden, mit Frankreich gemeinschaftliche Sache zu machen. Also suchte Oestreich nicht nur den Krieg nicht zu verhindern, sondern, indem es auf denselben spekulierte, vernachlässigte dasselbe keinen Schritt, der, indem er die Sicherheit der Unternehmung fester begründete, Frankreich dahin verleiten sollte, den Krieg zu wagen. Allein nichts erschütterte den Willen des Kaisers, den Krieg zu vermeiden, und er hoffte, noch immer dahin zu gelangen, bis zu dem Tage, wo der russ. Botschafter durch eine förmliche Erklärung als Ultimatum verlangte, daß die franz. Armeen, indem sie sich an den Rhein zurückzögen, die Flucht nähmen, als ob sie überwunden worden wären, und seine Pässe forderte. Der Krieg fieng an; Oestreich stellte sein Kontingent, setzte dasselbe aus auserlesenen Kops und Generalen zusammen und überschritt noch die Anzahl der Mannschaft, welche es nach dem Vertrage stellen sollte. — Nun folgt der bereits im vorigen Jahre mitgetheilte Allianztraktat zwischen Frankreich und Oestreich vom 14. März 1812, nebst dessen geheimen Artikeln, die also lauten: 1) Oestreich soll nicht gehalten seyn, die in dem 4. Art. des gegenwärtigen Vertrags bedungene Hilfsmannschaft (von 24,000 M. Infanterie und 6000 M. Kaval-

rie) in den Kriegen, die Frankreich entweder gegen England oder jenseits der Pyrenäen bestehen möchte, zu stellen. 2) Wenn der Krieg zwischen Frankreich und Rußland zum Ausbruche kommt, so soll Oestreich die in dem Art. 4 und 5 des gegenwärtigen Vertrags bedungene Hilfsmannschaft stellen. Die Regimenter, aus denen dieselbe bestehen soll, werden von jetzt an in Marsch gesetzt, und in Kantonnirungen verlegt, so daß sie, vom 1. Mai an gerechnet, in weniger als 14 Tagen bei Lemberg versammelt werden können. Besagtes Truppenkorps soll mit einem doppelten Vorrathe von Artilleriemunition, so wie mit dem nöthigen Fuhrwesen zur Fortbringung der Lebensmittel auf 20 Tage, versehen werden. 3) Der Kaiser der Franzosen wird seinerseits alle Anstalten treffen, um in dem nämlichen Zeitpunkt mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht gegen Rußland operiren zu können. 4) Das von dem Kaiser von Oestreich gestellte Truppenkorps soll in drei Divisionen Infanterie und eine Division Kavallerie formirt werden, unter dem Kommando eines Oestreich., von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich zu wählenden Generals. Es soll auf der Linie, die ihm von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen bezeichnet werden wird, und nach dessen unmittelbaren Befehlen agiren. Es soll jedoch nicht getrennt werden können; es soll immer ein verschiedenes und abgesondertes Korps bilden. Es soll für seinen Unterhalt im feindlichen Lande auf die nämliche Art und Weise, die für das franz. Armeekorps bestimmt werden wird, gesorgt werden, ohne jedoch an der durch die Oestreich. Militärreglements eingeführten Lebensordnung und den Gebräuchen im Einzelnen bei der Nahrung der Truppen etwas abzuändern. Die Trophäen und die Beute, die es dem Feinde abnimmt, sollen ihm gehören. 5) Im Fall, daß, in Folge des Kriegs zwischen Frankreich und Rußland, das Königreich Polen wiederhergestellt werden sollte, wird Sr. Maj. der Kaiser besonders den Besitz von Gallizien, so wie er solchen von jetzt an Oestreich garantiert, garantiren. 6) Findet allenfalls der Kaiser von Oestreich es für zuträglich, gegen die illyrischen Provinzen einen Theil von Gallizien abzutreten, damit solcher mit dem Königreiche Polen vereinigt werde, so macht sich Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen von nun an verbindlich, in diesen Tausch einzuwilligen. Der abzutretende Theil von Gallizien soll nach der kombinierten Grundlage der Bevölkerung, des Umfangs, der Einkünfte

bestimmt werden, so daß der Anschlag der beiden Tauschgegenstände nicht nach dem Umfange des Gebiets allein, sondern nach seinem wirklichen Werthe regulirt wird. 7) Im Falle eines glücklichen Ausgangs des Kriegs macht sich Se. Maj. der Kaiser der Franzosen verbindlich, Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich Entschädigungen und Vergrößerungen an Gebiet zu verschaffen, die nicht allein den Opfern und Lasten der Mitwirkung besagter Majestät bei dem Kriege gleich kommen, sondern ein Denkmal der zwischen den beiden Souverainen bestehenden innigen und dauerhaften Vereinigung seyn sollen. 8) Sollte, aus Unwillen über die von Oestreich eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Frankreich, Oestreich von Rußland bedroht werden, so wird Se. Maj. der Kaiser der Franzosen diesen Angriff wie gegen ihn selbst gerichtet ansehen, und unmittelbar die Feindseligkeiten anfangen. 9) Die ottomannische Pforte soll eingeladen werden, dem Allianztraktat von dem heutigen Tage beizutreten. 10) Die obigen Artikel bleiben zwischen den beiden Mächten geheim. 11) Sie sollen so gültig seyn, als wenn sie in den Allianztraktat eingerückt wären, und sie sollen ratifizirt, und die Ratifikationen an dem nämlichen Orte und zu der nämlichen Zeit, wie die Ratifikationen des besagten Traktats, ausgewechselt werden. Geschehen und unterzeichnet zu Paris, den 14. März 1812.

(Die Fortsetzung folgt)

Am 8. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 56 Fr. 50 Cent., und die Bankaktien zu 925 Fr.

I t a l i e n.

Ein gegen Ende Sept. zu Livorno angekommenes Schiff, das am 13. genannten Monats mit einer Lizenz von Malta abgegangen war, hat die angenehme Nachricht überbracht, daß die Pest auf genannter Insel sich merklich vermindert habe. Im Monat Jul. starben täglich 62 Personen daran. Seit dem 8. Sept. aber gab es keine neuen Peststerbfälle und keine neuen Pestkranken mehr auf der Insel. Unter den 24 Dörfern, welche die Insel enthält, hatte die Seuche nur auf drei sich verbreitet; auch die im Hafen liegenden Schiffe waren davon frei geblieben, und von den Landtruppen hatte nur ein einziges Regiment 4 oder 5 Soldaten daran verloren.

Das am 21. Sept. in verschiedenen Gegenden Italiens verspürte Erdbeben (S. No. 278) war besonders dem Distrikt von Faenza verderblich; viele Mauern stürzten da-

selbst ein, auch ein ganzes Haus, das jedoch glücklicher Weise von seinen Bewohnern verlassen war, und 14 Personen wurden mehr oder weniger beschädigt.

S c h w e i z.

Am 7. d. traf der Graf von Emst, in Begleitung des Barons von Lindt, in Bern ein, von wo er am folgenden Tage nach dem Kanton Waadt abgereist seyn soll.

Die kais. franzöf. Gesandtschaft befindet sich wieder in Bern.

Im ganzen Thalgrunde von Chur wurde am 22. Sept. um halb 4 Uhr Morgens eine ziemlich heftige, doch un- nachtheilige Erderschütterung verspürt.

K r i e g s s c h a u p l a z.

Das Mailänder offic. Blatt vom 5. d. giebt folgende Nachrichten aus dem Hauptquartier des Prinzen Bizetönigs: „Der Feind ist nur schwach der Bewegung unserer Truppen auf der Hauptstraße von Laibach gefolgt. Seine Hauptmacht schlug die Nebenstraßen ein, und verrieth die Absicht, uns auf unsrer rechten Flanke zu überflügel. Der Feind hatte sich sichtbar auf der Seite von Fiume verstärkt. Triest war aufs neue von einer Truppenkolonne, welche über Matnia debouchirte, von Insurgentenbänden, welche nach Istrien gekommen waren, und deren Zahl sich vermehrt zu haben schien, endlich von der im Angesicht des Hafens kreuzenden englischen Eskadre bedroht. Am 1. Okt. machte der Feind eine starke Rekonoszierung gegen den Theil unserer Truppen, der zu Adelsberg stand; er wurde aber nachdrücklich zurückgeschlagen. Am 2. Okt. begab sich der Prinz Bizetönig auf die Höhen von Prewald, und der Gen. Palombini nach Passawicza. Die Reserwedivision befand sich am 28. Sept. zu Brixen. Der Gen. Giffengue meldet unterm 29., daß Tags vorher der Gen. Mazzuchelli den von 800 Feinden besetzten Posten von St. Sigismund genommen habe. Der Feind zog sich nach Willebach zurück, und warf unter Wegs viele Waffen und Tornister weg. Wir haben einige Gefangene gemacht.“

Dasselbe Blatt meldet unterm 4. d., der Herzog von Eodi habe ein Schreiben vom Kaiser Napoleon aus Dresden vom 27. Sept. erhalten, worin Se. Maj. ihm die erwünschtesten Nachrichten von Ihrem Wohlbestinden gaben, und sagten: „Die Sachen gehen hier gut.“

Nachrichten aus Dresden vom 2. d. in Pariser Blättern zufolge, hatte sich der Kaiser an diesem Tage zu ei-

ner Nevue nach Pirna begeben, wollte aber am nämlichen Abend nach Dresden zurückkommen.

Die Baireuther Zeitung vom 8. d. sagt: „Gestern hörte man vom Morgen bis Abends eine anhaltende Kanonade, die in der Richtung über Koburg kam. Das Korps des Fürsten von Sickingen hat sich in forcirten Märschen über Gera gegen Leipzig gezogen, wohin die gesamte östreich. Armee, so wie das Thielemannsche Korps, welches einigen Verlust erlitten haben soll, und von der andern Seite die Armee des Kronprinzen von Schweden operirt.“

Ein Augsburger öffentliches Blatt spricht von einem Gefechte bei Brunegg, einige Stunden von Brixen, in welchem die französischen Truppen der Uebermacht hätten weichen müssen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 14. Okt.: Die Erben, Lustspiel in 4 Akten, von Mad. Weiffenthurn.

Samstag, den 17. Okt. (bei allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil der Mad. Wilder-Hauptmann): Iphigenia in Tauris, große Oper in 4 Aufzügen; Musik von Ritter Gluck. — Mad. Wilder-Hauptmann die Iphigenia als letzte Gastrolle.

Karlsruhe. [Meubles-Versteigerung.] Montag, den 18. d. M., Nachmittags, und die folgenden Tage vor und Nachmittags, werden in dem Schwindschen Haus vor dem Nuthburger Thor die sämtlichen von dem Kaiserl. Königl. Oestreichischen Herrn Gesandten, Grafen v. Apponi, hinterlassenen Meubles, bestehend

- in Kron- und Wandleuchtern,
- Spiegel,
- Kanape, Stühle etc.
- Schränke, Tische, Kommoden, Bettstellen, von Mahagoni-, Kirsch- und Nussbaumholz,
- Bettwerk,
- Ueberhand Küchengeschirr,
- Bronze und plattirte Sachen,
- Porzellan, Fayence und Glaswerk,
- Teppiche, seidene und mousseline Vorhänge und

feine fremde Weine, gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 12. Okt. 1813.

Bruchsal. [Fahrris-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 18. dieses, und die folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Großherzogl. Badischen Herrn Generals Freiherrn von Heimrod gehörigen Fahrnisse dahier in seiner Wohnung öffentlich versteigert werden; welches zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 11. Okt. 1813.
Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Seel.

Gerbelt.
Gerrheim. [Wein-Versteigerung.] Den 19. Oktober 1813 werden in dem ehemaligen Domkapitular-Keller zu

Gerrheim, Kanton Dürkheim an der Haardt, eine Partie von circa 100 Fuder gut gehaltener 1811er Gebirgsweine aus freier Hand an den Meißbietenden gegen billige Bedingnisse versteigert. Die Proben können Tages vorher und vor der Versteigerung an den Käffern genommen werden.

Kagold. [Vorladung.] Der vormalsige Forstschreiber Heimstadt zu Altenstaig, nunmehr diesseitigen Oberamts, welcher im September 1793 mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassenrests entwichen, und auf die nach Anordnung d. r. Administrationsbehörde gleich damals gegen ihn erlassene Steckbriefe nicht zurückgekehrt ist, wird auf allerhöchsten Befehl des Königl. hochpreist. Kriminaltribunals andurch ediktaliter peremptorisch vorgeladen, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, wovon ihm 4 Wochen für den 1ten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten Termin gegeben werden, sich vor diesseitigem Oberamt zu stellen, und wegen seiner Entfernung sowohl, als dem ihm zur Last fallenden Kassenrest sich zu verantworten.

Sollte Heimstadt dieser Aufforderung nicht freiwillig Genüge leisten wollen, so wird dieselbe sowohl in- als ausländische obrigkeitliche Behörde, in deren Gerichtszwang sich derselbe dementen behadet, ersucht, von dessen Aufenthaltsort Nachricht anher mitzutheilen.

Kagold, den 6. Okt. 1813.
Königl. Württembergisches Oberamt.

Mannheim. [Erbkalladung.] Nachdem die nächsten hiesigen Anverwandten des verlebten Placidus Egidius Berchelt um Ausfolgung des dessen Söhnen, von welchen einer sich noch im Jahre 1798 zu Mellensky in Rußland, 300 Werke hinter Moskau, aufhielt, zugefallen, dahier unter Administration stehenden Antheils aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Professors und Postpuffersehers Berchelt angestanden haben, so werden die Placidus Egidius Bercheltschen Kinder, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgesodert, innerhalb Jahr und Tag, von unten gesetztem Datum an, über ihren dormaligen Wohnort verlässige Nachricht anher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß nach fruchtlos verstrichenem Termin sie für verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres sämtlichen, dormalen unter Pflegschaft stehenden Vermögens, gegen Sicherheitleistung, eingesetzt werden sollen.

Mannheim, den 20. Sept. 1813.
Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Kupprecht.

Nürnberg. Bretten. [Aufforderung.] Theobald Schneider, seiner Profession ein Büchsenmacher, so mit einem Wanderbuch nach Raßadt, und von da wahrscheinlich nach Frankreich oder in die Schweiz gegangen, ist aus der Reserve zum Aktivdienst aufgerufen; sein unterzeichneter Pfleger fordert ihn daher auf, sich unverzüglich in seiner Heimat zu stellen, und seinen Unterthanenpflichten Genügen zu leisten, widrigens die Konfiskation seines Vermögens und Verlust des Bürgerrechts zu erwartigen steht.

Bretten, im Großherzogthum Baden, den 8. Okt. 1813.
Sebastian Kräher.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine frequente Apotheke, in einer Kreisstadt im Großherzogthum Baden, wird ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

[Warnung.] Unterzeichneter warnt hierdurch Jedermann, sey es auch wer es wolle, auf seinen Namen Niemanden etwas zu borgen, indem er gar keine Macht von ihm selbst kontrahirte Schuld Zahlung leisten wird.

Heidelberg, den 30. Sept. 1813.
H. Brunner, Stifts-Müller.